Asbest und asbesthaltige Materialien sicher entsorgen

Asbest – gefährliche Fasern

Asbest ist die Sammelbezeichnung für natürlich vorkommende, feinfaserige Mineralien, die sich durch hohe Beständigkeit gegen Hitze und Chemikalien sowie eine starke Zugfestigkeit auszeichnen. Deshalb wurde Asbest zur Isolierung elektrischer Geräte, in Kupplungs- und Bremsbelägen, in Brandschutzdecken und -türen, sowie im Bau verwendet.

Freie Fasern, fein wie Staub, können beim Einatmen in die Lungenbläschen gelangen und Krebserkrankungen hervorrufen. Das gesundheitliche Risiko steigt sowohl mit der Dauer als auch mit der Intensität der Belastung. Seit 1992 ist in Deutschland die Verwendung von Asbestzementprodukten verboten. Asbestfreie Produkte sind gekennzeichnet. Aus früheren Jahren sind jedoch noch zahlreiche asbesthaltige Produkte eingebaut oder in Gebrauch.

Bauspezifische Anwendungen von Asbest

Im Hoch- und Tiefbau unterscheidet man asbestzementhaltige Materialien (feste Einbindung der Asbestfasern) wie zum Beispiel ebene oder profilierte Platten für Fassaden und Dacheindeckungen, Lüftungskanäle, Wasserrohre und Blumenkästen sowie schwach gebundene Asbestprodukte zum Beispiel als Innenverputz (Spritzasbest).

Asbest kann enthalten sein in: Dacheindeckungen, Wandverkleidungen, Fensterbänken, Toilettentrennwänden, Abwasserrohren, Lüftungskanälen, Kabelschächten, Blumenkästen, Bodenbelägen, (Magnesia-)Estrichen, Brandschutzanstrichen, Brandschutztüren, Wärmeschutzbeschichtungen an Fenstersimsen und Heizkörpernischen sowie bei Heizkörperverkleidungen, Dichtungen und Isolierungen.

Abbruch und Sanierung von Gebäuden

Größere Mengen asbesthaltiger Abfälle fallen beim Abriss und bei der Sanierung von Gebäuden an. Von Bedeutung sind insbesondere Asbestzementprodukte (Fassaden- und Welldachplatten), asbesthaltige Leichtbauplatten und Spritzasbest. Nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS 519 – Asbest) ist der Abbau von Asbestzementerzeugnissen von sachkundigen Personen durchzuführen, die durch die Teilnahme an einem Lehrgang die erforderliche Qualifikation erworben haben.

Mindestens 7 Tage vor Aufnahme der Arbeiten muss der Umgang mit asbesthaltigen Stoffen dem Landratsamt Freudenstadt, Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft, schriftlich angezeigt werden. Dies gilt sowohl für Fachfirmen als auch für Privatpersonen.

Privatpersonen dürfen eigene Arbeiten ohne Sachkundezeugnis durchführen, sie müssen jedoch ebenso sorgfältig die Schutzvorkehrungen beachten, wie dies von den Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung gefordert wird.

Die wichtigsten Vorgaben sind:

- Bei den Arbeiten sind ein Schutzanzug und eine P2 Atemschutzmaske zu tragen.
- Die Abfälle sind beim Abbau und bis zum Einpacken mit faserbindenden Mitteln oder mit Wasser zu besprühen und feucht zu halten.
- Asbestzementprodukte sind möglichst zerstörungsfrei und ohne Staubentwicklung zu entfernen. Bohren, Schleifen, Brechen, Sägen und Hoch- bzw. Niederdruckreinigen von Asbestzementprodukten ist nicht zulässig und kann ein Straftatbestand sein. Die Bauteile dürfen nicht abgeschlagen, sondern müssen abgeschraubt werden.
- Bruchteile sind in reißfesten Foliensäcken zu verpacken, größere Platten sind an der Abbaustelle sofort in reißfeste Folie einzuschweißen oder staubdicht abzukleben.

Transport und Entsorgung

Für den Transport dürfen nur geschlossene oder mit einer Plane abgedeckte Container, Anhänger oder Fahrzeuge verwendet werden. Die asbesthaltigen Materialien sind während des Transportes so zu sichern, dass keine Asbestfasern freigesetzt werden. Der Transport größerer Mengen darf nur von fachkundigen und zuverlässigen Transportunternehmen und unter Beachtung des Abfallrechts und der Gefahrguttransportvorschriften durchgeführt werden (Adressen beim Landratsamt). Asbestzementprodukte sind zum zerstörungsfreien Abladen in reißfester Folie verpackt (verklebt oder verschweißt) zum Beispiel auf Paletten anzuliefern.

AWBFDS-010/Stand 2023-01

Bei der Anlieferung in einem Fahrzeug mit Hebeeinrichtung darf die Pakethöhe maximal 1 Meter betragen. Sofern das Fahrzeug nicht über eine Hebeeinrichtung verfügt und kein separates Hebefahrzeug mitgeführt wird, muss das Entladen von Hand erfolgen. Eine Anlieferung in Mulden oder Containern, die zum Entladen abgekippt werden müssen, ist nicht zulässig.

Schwach gebundene asbesthaltige Abfälle können nur nach vorheriger Verfestigung mit hydraulischen Bindemitteln angenommen werden. Solche Arbeiten dürfen ausschließlich zugelassene Fachfirmen vornehmen. Gleiches gilt für Asbestzementstäube.

Größere Mengen (ab 1 m^3) sind vorher bei der Entsorgungsanlage Bengelbruck telefonisch anzumelden. Ab 2 Tonnen pro Jahr ist ein Entsorgungsnachweis für gefährliche Abfälle erforderlich, es sei denn der Transporteur hat einen entsprechenden Sammelentsorgungsnachweis. Die Abfälle werden in einem Monobereich auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck eingebaut.

Nachtspeicheröfen können Asbest als Isoliermaterial enthalten und giftige, schwermetallhaltige Speichersteine (Chromat), sowie elektrische Bauteile wie zum Beispiel Relais und PCB-gefüllte Kapillarrohr-Regler. Keinesfalls selbst zerlegen! Nicht demontierte, komplette Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten aus dem Landkreis Freudenstadt werden auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck in der Zeit von Montag – Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr kostenfrei als Elektroschrott angenommen, wenn ein genehmigter Antrag vorliegt. Die Geräte müssen mit mindestens 5 cm breitem Gewebeklebeband staubdicht abgeklebt sein und sind auf einer Euro-Palette anzuliefern.

Der Antrag steht unter **www.awb-fds.de** als PDF-Datei zum Download bereit.

Ausbau und Abholung von Nachtspeicheröfen und Blockspeichern

GEDEMO GmbH
Steigerstraße 7
73312 Geislingen
Tel.: 07331 9889-0

· Abholung von abgeklebten Nachtspeicheröfen ab Bordsteinkante
· staubdicht abkleben und als Ganzes aus dem Gebäude transportieren
· Blockspeicher: Demontage vor Ort und Verwertung

Auskünfte – Adressen – Ansprechpartner

Landratsamt Freudenstadt – Dezernat III
Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft
Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt

Sachgebiet Gewerbeaufsicht
Michael Harter
Tel.: 07441 920-5065
E-Mail: harter@kreis-fds.de

Sachgebiet Abfallwirtschaftsbetrieb
Tel.: 0800 9638527
E-Mail: service@awb-fds.de

Entsorgungsanlage Bengelbruck
zwischen Freudenstadt und Seewald-Besenfeld an der B 294
Tel.: 07442 5511

AWBFDS-010/Stand 2023-01